

René Schneider Seminare
Fortbildung für Fachanwälte für Steuerrecht
Telefon (02 51) 3 99 71 61

René Schneider · Seminare · Breul 16 · 48143 Münster

An

René Schneider Seminare
Breul 16
48143 Münster
Telefax (02 51) 3 99 71 62
Telefon (02 51) 3 99 71 61
von 11 Uhr bis 21 Uhr

Daten gespeichert. §§ 28, 33 BDSG
USt-IdNr.: DE198574773

27. Februar 2008 – Az. 23694

Das Bauernopfer Zumwinkel und die Gleichschaltung der souveränen Kleinstaaten in Europa

Als am 14. Februar 2008 die Staatsanwaltschaft Bochum bei Klaus Zumwinkel klingelte, war die gesamte Presse der Bundesrepublik Deutschland längst vor Ort, um die öffentliche Hinrichtung live im Fernsehen zu übertragen. Ist das normal? Darf ein Staatsanwalt die Presse zu einer Wohnungsdurchsuchung einladen, bevor der Beschuldigte von der Einleitung des [Ermittlungs-] Verfahrens informiert ist? Wer hatte im Fall Zumwinkel die Presse informiert, und warum?

Die Kritik an dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft Bochum blieb leider ein Einzelfall: "Diese öffentliche Inszenierung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft ist eines Rechtsstaates unwürdig", sagte der frühere Bundespostminister Christian Schwarz-Schilling der "Rheinischen Post". Damit werde Zumwinkel "quasi standrechtlich erledigt".¹

Statt dessen ließen Bundeskanzlerin Merkel und ihre Koalitionsfreunde keinen Zweifel daran, daß sie das friedliebende Fürstentum Liechtenstein als „Schurkenstaat“² brandmarken wollen. Die bei der deutschen Aggression gegen Liechtenstein enttarnten Steuerstraftäter sind quasi nur ein „Beifang“, um deren Situation mit einem Wort aus der Fischerei zu beschreiben. Das primäre Ziel des Angriffes war es, die Attraktivität des internationalen Finanzplatzes Liechtenstein – und damit dessen vitale Interessen – zu beschädigen, um den souveränen Staat Liechtenstein zu „europäisieren“, oder um es noch deutlicher zu sagen: Liechtenstein, die Schweiz, Andorra, Monaco und San Marino sollen nach dem nationalsozialistischen Vorbild von 1933 gleichgeschaltet werden, weil ihre völkerrechtliche Souveränität mit dem Konzept der europäischen Gleichschaltung aller Staaten auf dem Kontinent nicht kompatibel ist. Diese Aggression ist aber nach deutschem Recht verfassungswidrig (Artikel 26 Abs. 1 Satz 1 GG) und nach internationalem Recht völkerrechtswidrig. Liechtenstein wäre deshalb gut beraten, seine Souveränität vor dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag zu verteidigen und einen Schadensersatzanspruch gegen die Bundesrepublik Deutschland einzuklagen.

Ebenso ist jeder deutsche Steuerstraftäter, der nur als „Beifang“ in das Netz der Staatsanwälte gegangen ist, gut beraten, vor den deutschen Gerichten auf ein Verwertungsverbot der illegal erworbenen Bank- und Steuerdaten hinzuwirken, damit sein Steuer Strafverfahren nicht als verfassungs- und völkerrechtswidrige Waffe im [Wirtschafts-] Krieg gegen Liechtenstein mißbraucht wird.

Fußnoten:

1) „SPIEGEL ONLINE“ vom 15.02.2008, 18:25
<http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,535650,00.html>

2) „SPIEGEL ONLINE“ vom 21.02.2008, 15:45
<http://www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,536853,00.html>

[...] SPD-Finanzexperte Joachim Poß wirft Liechtenstein im SWR systematische Beihilfe zur Steuerhinterziehung vor. "Das Verhalten erinnert schon eher an einen Schurkenstaat." [...]

René Schneider · Fortbildung für Fachanwälte · Breul 16 · 48143 Münster
Telefon (02 51) 3 99 71 61 · Telefax (02 51) 3 99 71 62

www.muenster-seminare.de